

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Teilaufhebung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16, 67454/09 und 67454/10 in Köln-Altstadt/Nord;  
Arbeitstitel: "Planungsrecht Historische Mitte" in Köln-Altstadt/Nord**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2020
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 6644 Nd 1/16 (67453/16) –Arbeitstitel: Domkloster, Am Hof, Unter Taschenmacher, Roncalliplatz – für die Grundstücke Flur 30, Flurstücke 281, 283, 285, 287, 288, 289, 292, 352 und die Teilbereiche der Grundstücke, Flur 30, Flurstücke 332 und 358 sowie Flur 31, Flurstücke 947 und 1354 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord;
2. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/09 – Arbeitstitel: Brügelmannhaus – für die Teilbereiche der Grundstücke Flur 30, Flurstücke 332 und 358 sowie Flur 31, Flurstücke 947 und 1347 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord;
3. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/10 – Arbeitstitel: Große Neugasse, Am Hof, Dom Südseite, nördl. Domplatte, Bundesbahn-Gelände, Frankenwerft – für die Teilbereiche der Grundstücke Flur 30, Flurstücke 332 und 358 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord;
4. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

**Alternative:** Keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die Teilaufhebung der Bebauungspläne hat keine negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz durch die Emission von Kohlenstoffmonoxid (CO), das durch Oxidation zum Klimaschadgas Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) wird. Bei Rechtskraft der Aufhebung beurteilt sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Eine spätere Bebauung des Grundstücks hat voraussichtlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Emission stammt u.a. aus dem zusätzlich ausgelösten motorisierten Individualverkehr, der Wärmebereitstellung (Heizung / Warmwasser) in den geplanten Gebäuden und dem Stromverbrauch, soweit er nicht im Plangebiet erzeugt wird.

Grundsätzlich ist die Nach- und Umnutzung sowie die Verdichtung bereits bebauter Flächen ein vorzuziehender Weg, um die Belange des Klimaschutzes mit den Belangen einer wachsenden Stadt zu vereinen.

Maßnahmen zur Minderung der Emission des Klimaschadgases werden im Baugenehmigungsverfahren geprüft. Nach den gesetzlichen Vorgaben findet zudem eine Umweltprüfung statt.

### Begründung:

Im Bereich des heutigen Kuriengebäudes der Hohen Domkirche zu Köln und des Verwaltungsgebäudes des Römisch-Germanischen Museums beabsichtigt die GbR Historische Mitte die Errichtung der sogenannten "Neubauten Historische Mitte". In das aus zwei Baukörpern bestehende Gebäudeensemble sollen nach den Planungen das Kölnische Stadtmuseum, das Studien- und Verwaltungsgebäude des Römisch-Germanischen Museums sowie das Kurienhaus der Hohen Domkirche zu Köln einziehen (siehe Beschlussvorlage 0353/2018).

Das geplante Neubauvorhaben steht den Festsetzungen der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (67453/16), 67454/09 und 67454/10 entgegen:

- Im Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 6644 Nd 1/16 (67453/16) ist entlang der Straße Am Hof erstens durch eine Baulinie ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Museum) festgesetzt, innerhalb dessen eine bauliche Anlage mit einer maximalen Höhe von 63,9 m über Normalnull zulässig ist. Zweitens ist durch eine Baugrenze eine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt, innerhalb der eine bauliche Anlage mit einer Grundflächenzahl von 0,3 sowie einem Vollgeschoss zulässig ist. Drittens ist durch eine Baulinie eine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt, innerhalb der eine bauliche Anlage mit einer maximalen Höhe von 71,0 m über Normalnull zulässig ist. Zudem ist im Geltungsbereich der Teilaufhebung eine öffentliche Verkehrs- und Parkfläche festgesetzt.
- Im Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/09 sind im Bereich des Kurt-Hackenberg-Platzes Straßenverkehrsflächen festgesetzt.
- Im Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/10 ist auf Ebene des Kurt-Hackenberg-Platzes öffentliche Verkehrsfläche und auf Ebene der Domplatte öffentliche Verkehrsfläche (Fußgängerbereich) festgesetzt.

Das geplante Neubauvorhaben wird befürwortet, weil damit baulich-räumliche und inhaltliche Synergien der drei genannten Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen genutzt werden können, um ein weit über Köln hinausstrahlendes Alleinstellungsmerkmal zu schaffen.

Aus den oben genannten Gründen ist es erforderlich, die Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (67453/16), 67454/09 und 67454/10 teilaufzuheben. Eine vollständige Aufhebung der genannten Bebauungspläne wird aufgrund der außerhalb des Teilaufhebungsgebiets getroffenen Festsetzungen nicht empfohlen.

Die beigefügte Weiterentwicklung des Wettbewerbsentwurfs für die "Neubauten Historische Mitte" (Anlagen 9 und 10) stellt eine Möglichkeit dar, wie das Planungsrecht später ausgenutzt werden könnte.

### **Anlagen**

- Anlage 1 Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 6644 Nd 1/16 (67453/16)
- Anlage 2 Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/09
- Anlage 3 Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/10
- Anlage 4 Bebauungsplan 6644 Nd 1/16 (67453/16)
- Anlage 5 Bebauungsplan 67454/09
- Anlage 6 Bebauungsplan 67454/10 (Blatt 1)
- Anlage 7 Bebauungsplan 67454/10 (Blatt 2)
- Anlage 8 Begründung
- Anlage 9 Weiterentwicklung des Wettbewerbsentwurfs – Lageplan
- Anlage 10 Weiterentwicklung des Wettbewerbsentwurfs – Ansicht